

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, 20.06.2024, 14:30 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungssaal E 30

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV

Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath

Christine Heider, 96482 Ahorn

Kathrin Heike, 96465 Neustadt b. Coburg

Bernd Höfer, 96484 Meeder

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld

Nina Liebermann, 96274 Itzgrund

Rainer Marr, 96242 Sonnefeld

Gerd Mücke, 96472 Rödental

Wolfgang Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg

Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau

Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach

Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Norbert Seitz, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der SPD

Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach

Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach

Martin Finzel, 96482 Ahorn

Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental

Carsten Höllein, 96145 Seßlach

Thomas Lesch, 96472 Rödental

Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Fraktion der FW

Andreas Carl, 96479 Weitramsdorf

Michael Fischer, 96476 Bad Rodach

Rainer Möbus, 96476 Bad Rodach

Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg

Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg

Marco Steiner, 96472 Rödental

Aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Dagmar Escher, 96484 Meeder

Barbara Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Viktoria Lauterbach, 96242 Sonnefeld

Ulrich Leicht, 96472 Rödental

Karin Ritz, 96476 Bad Rodach

Werner Zoufal, 96476 Bad Rodach

Aus der Fraktion der ULB

Udo Döhler, 96472 Rödental
Karl Kolb, 96486 Lautertal
Julia Lützelberger, 96486 Lautertal

Von der AfD

Dietmar Wenzel, 96465 Neustadt b. Coburg

Von der ÖDP

Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg
Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Von Die Linke / Sozial und Bürgernah Coburg-Land

Herbert Müller, 96476 Bad Rodach

Als Gäste:

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung:

Frank Altrichter während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter zu TOP Ö 10
Ulrike Stadter während der gesamten Sitzung
David Filberich während der gesamten Sitzung
Christian Kern während der gesamten Sitzung
Berthold Köhler während der gesamten Sitzung
Susanne Lange während der gesamten Sitzung
Frances Schrimpf zur Schriftführung

Heidi Papp als Berichterstatterin zu TOP Ö 7 und TOP Ö 8

Anja Zietz als Berichterstatterin zu TOP Ö 9

Dr. Kathrin Buff als Berichterstatterin zu TOP Ö 10

Entschuldigt fehlen:

Heidi Bauersachs, 96484 Meeder
Christina Bieberbach, 96465 Neustadt b. Coburg
Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg
Martin Mittag, 96145 Seßlach
Udo Siegel, 96269 Großheirath
Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg
Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld
Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg
Ernst-Wilhelm Geiling, 96476 Bad Rodach
Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf
Max Kräußlich, 96479 Weitramsdorf
Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach
Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach
Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld
Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg
Jürgen Wittmann, 96271 Grub a. Forst
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg
Michael Höpflinger, 96465 Neustadt b. Coburg
Bastian Schober, 96465 Neustadt b. Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Tätigkeitsbericht der Jugendbeauftragten
Berichterstattung: Viktoria Lauterbach
7. Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Beantragung Regionalmanagementförderung 2024 bis 2027
Vorlage: 072/2024
8. Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: 073/2024
Berichterstattung TOP Ö 7 und TOP Ö 8: Heidi Papp
9. Neuausrichtung des Pflegestützpunktes zum Angestelltenmodell ab 01.01.2025
Vorlage: 079/2024
Berichterstattung: Anja Zietz
10. Digitales Gesundheitsamt;
Fortführung des Projektes und Verlängerung der befristeten Stelle einer/eines Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters für Digitalisierung im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst
Vorlage: 082/2024
Berichterstattung: Frank Altrichter, Dr. Kathrin Buff
11. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages am 13.06.2024 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag beschlussfähig ist. Näheres ergibt sich aus der Anwesenheitsliste.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Keine

Zu Ö 6 Tätigkeitsbericht der Jugendbeauftragten

Kreisrätin Viktoria Lauterbach stellt ihren Tätigkeitsbericht vor und gibt auf einen Ausblick auf anstehende Projekte.

**Zu Ö 7 Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Beantragung Regionalmanagementförderung 2024 bis 2027****Sachverhalt**

Die aktuelle Förderung von Sachkosten und Personal des Regionalmanagements nach För-La II läuft zum 31.08.2024 aus. Die Schlussevaluierung wird zurzeit durch das Wirtschaftsministerium und die Regierung von Oberfranken geprüft, nach erster Rücksprache mit dem Wirtschaftsministerium gibt es keine Beanstandungen. Eine Anschlussförderung zum 01.09.2024 ist nach aktuellem Stand und Zeitplan sowie Rücksprache mit den Fördergebern möglich.

Seit der 40. Sitzung des Aufsichtsrates im Dezember 2023 wurden in verschiedenen Vorstellungsterminen und Abstimmungsrunden mit Vertretern und Fachstellen aus Stadt und Landkreis (IHK zu Coburg, Kreishandwerkerschaft, Coburg Marketing, Tourismusregion Coburg.Rennsteig, Wirtschaftsförderungen Stadt und Landkreis, Klimaschutzmanagements

Stadt und Landkreis, KOBE, ILEs/Regionalinitiativen u.ä.) Erwartungshaltungen und Ansätze für die Arbeit des Regionalmanagements abgestimmt sowie Kernthemen und Maßnahmenansätze entwickelt, die in mehreren GmbH-internen Workshops vertieft wurden. Darauf aufbauend wurden Maßnahmen für die Beantragung einer Projektförderung nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa III) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie erarbeitet, die mit den Gesellschaftern (26.03.2024) sowie den Fördergebern abgestimmt wurden. Das Antragskonzept wurde im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Regionalmanagementförderung für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2027 sollen folgende Projekte und Maßnahmen beantragt und umgesetzt werden:

1. „COnnect – Coburg verbindet“: 4 Projekten/Maßnahmenbündel in den Handlungsfeldern „Regionale Identität“ und „Wettbewerbsfähigkeit“
2. Zielbildungsprozess Regionalmanagement Coburg: Analyse und Entwicklung einer Strategie für länger bestehende Regionalentwicklungsinitiativen. Dabei sollen aktuelle Handlungsfelder des Regionalmanagements analysiert, bestehende Prozesse evaluiert und Strategien für die zukünftige Arbeit des Regionalmanagements, v.a. mit Blick auf eine mögliche Anschlussförderung, erarbeitet werden

Die förderfähigen Personal- und Projektkosten werden aufgrund der Kooperation von Stadt und Landkreis Coburg mit einem Fördersatz von 90% auf die Bruttokosten und einer Fördersumme i. H. v. maximal

1. 150.000 Euro pro Projektjahr in der Regelförderung RegionalmanagementFöRLa III und
2. 50.000 Euro (einmalig, verteilt über 3 Haushaltsjahre) in der Sonderförderung Zielbildungsprozess

bezuschusst.

Die Kofinanzierung der Regionalmanagementförderung (Regelförderung) bis 2025 wurde im Rahmen der in Stadt- und Kreisgremien im Juli 2021 beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung und des Verlustausgleiches zugesichert. Über die Beschlussfassung der MIP (2024 bis 2028) in den Stadt- und Kreisgremien soll die Kofinanzierung der dargestellten Projekte im Rahmen der allgemeinen Verlustausgleiche über Stadt und Landkreis gesichert werden

Folgender Beschluss wurde unter dem Vorbehalt einer inhaltlich entsprechenden Beschlussfassung durch den Coburger Kreistag im Stadtrat der Stadt Coburg am 16.05.2024 gefasst.

Ressourcen

Die Mittel sind mit den beschlossenen allgemeinen Verlustausgleichszahlungen abgedeckt.

Beschluss

Das Antragskonzept für das Förderprojekt Regionalmanagement Stadt und Landkreis Coburg im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2027 mit den zwei Projekten:

1. Regelförderung Regionalmanagement (FöRLa III) COnnect – Coburg verbindet
2. Sonderförderung Regionalmanagement Zielbildungsprozess

wird beschlossen. Der Landrat bzw. dessen Stellvertreter werden ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Im Falle der Gewährung entsprechender Fördermittel werden der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH verbindlich die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel zur Einstellung in ihre jeweilige Wirtschafts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 bis 2027 im Rahmen des allgemeinen Verlustausgleichs zur Verfügung gestellt:

1. Regelförderung Regionalmanagement (FöRLa III):COConnect – Coburg verbindet

	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
Gesamtkosten	55.555,55 €	166.666,67 €	166.666,67 €	111.111,11 €	500.000,00 €
Förderung	50.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	100.000,00 €	450.000,00 €
Eigenanteil Stadt CO	2.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €	22.500,00 €
Eigenanteil Landkreis CO	3.055,55 €	9.166,67 €	9.166,67 €	6.111,11 €	27.500,00 €

2. Sonderförderung Regionalmanagement Zielbildungsprozess

	2024	2025	2026	2027	Insgesamt
Gesamtkosten	0,00 €	3.687,50 €	39.979,17€	11.888,89€	55.555,56 €
Förderung	0,00 €	3.318,75 €	35.981,25 €	10.700,00€	50.000,00 €
Eigenanteil Stadt CO	0,00 €	165,94 €	1.799,06 €	535,00€	2.500,00 €
Eigenanteil Landkreis CO	0,00 €	202,81 €	2.198,86 €	653,89 €	3.055,56 €

Einstimmig

Zu Ö 8 Coburg Stadt und Land aktiv GmbH;
Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2028

Sachverhalt

Unter Berücksichtigung des aktuellen Handlungskonzepts Regionalmanagement Coburg Stadt und Land, der Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER für die Region Coburg, weiterer Förderprojekte sowie interner Beschlussvorgaben der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wurde im Aufsichtsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung im Mai 2024 eine mittelfristige Finanzplanung der Gesellschaft für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen und unter Berücksichtigung Regionalmanagementförderung (2024-2027) angepasst.

Stadtrat Coburg und Kreistag Coburg haben in ihren Sitzungen im Juli bzw. August 2021 die maximale Obergrenze ihres jeweiligen jährlichen Verlustausgleichs an die Coburg Stadt und Land aktiv GmbH bis einschließlich 2025 festgelegt und beschlossen, wobei die anteilige Kostenverteilung im Verhältnis 45/55 (Stadt/Landkreis) als sinnvolle Grundlage angesehen und berücksichtigt wird. Verlustausgleich Landkreis:

2024: 145.750,00 EUR
2025: 145.750,00 EUR

Unter Berücksichtigung der Aufgaben im Rahmen der Betrauung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH, der Maßnahmenplanung und der Antragskonzepte soll der Verlustausgleich im Rahmen der aktuellen Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 fortgeschrieben und beschlossen werden:

2026: 145.750,00 EUR
2027: 145.750,00 EUR
2028: 145.750,00 EUR

Eine Ausfertigung des Wirtschaftsplans 2024 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 wurde vorab über das elektronische Sitzungssystem zur Verfügung gestellt.

Folgender Beschluss wurde unter dem Vorbehalt einer inhaltlich entsprechenden Beschlussfassung durch den Coburger Kreistag im Stadtrat der Stadt Coburg am 16.05.2024 gefasst.

Beschluss

Die Mittelfristige Finanzplanung der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für die Jahre 2024 bis 2028, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird beschlossen.

Zur Wahrnehmung ihrer derzeit übertragenen Aufgaben stellt der Gesellschafter Landkreis Coburg als Obergrenze für die Jahre 2026 bis 2028 den in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen jährlichen Verlustausgleich zur Verfügung. Dieser Verlustausgleich beinhaltet die Ko-Finanzierung für die Förderprojekte der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für Regionalmanagement nach FÖRLa (III).

Einstimmig

Zu Ö 9 Neuausrichtung des Pflegestützpunktes zum Angestelltenmodell ab 01.01.2025

Sachverhalt

Allgemeines/ Überblick/ Zusammenfassung

Am 01.12.2010 eröffnete der Pflegestützpunkt Stadt und Landkreis Coburg im Bürglaßschlösschen in der Stadt Coburg als erster Pflegestützpunkt in ganz Bayern. Auf Grundlage des damals geltenden § 92 SGB XI betrieben die Trägergemeinschaft der Pflegekassen und der kommunalen Partner Stadt und Landkreis Coburg den Pflegestützpunkt im sogenannten Kooperationsmodell. Mit dem neuen Landesrahmenvertrag im Jahr 2020 wurde die Organisation der Pflegestützpunkte reformiert und das Angestelltenmodell als Organisationsform eingeführt. Der Pflegestützpunkt in Stadt und Landkreis Coburg machte vom Bestandsrecht Gebrauch. Im Jahr 2023 trat der Bezirk Oberfranken als kommunaler Träger dem Trägerverbund bei. Die Kündigung des Vertrages durch den Medizinischen Dienst mit Wirkung zum 31.12.2024 löst die notwendige Änderung auf das Angestelltenmodell zum 01.01.2025 aus. Als gesetzliche Grundlage für den Pflegestützpunkt gelten der im Zuge des Pflegestärkungsgesetz eingeführte § 7c SGB XI (Pflegestützpunkte) und §71 SGB XII (Altenhilfe). Konzeptuelle Entscheidungen zum Coburger Pflegestützpunkt treffen die Mitglieder der Lenkungsgruppe, die aus jeweils einem stimmberechtigten Mitglied jedes Trägers besteht.

Gegenwärtiger Sachstand

Zur Beratung der von Pflegebedürftigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen entsenden die Träger Personal in den Pflegestützpunkt. Das Beratungsteam besteht aus drei ausgebildeten Pflegeberaterinnen der Pflege- und Krankenkassen, die insgesamt 20 Wochenstunden vor Ort beraten sowie einer kommunalen Sachbearbeiterin der Stadt Coburg (20 Std/w). Der Landkreis Coburg übernimmt die Vertretung der kommunalen Kraft für 8 Wochen im Jahr. Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist inhaltlich angegliedert.

Die anfallenden Sachkosten in Höhe von rund 12.000.- Euro/Jahr übernehmen zu 50% die Pflege- und Krankenkassen. Die weiteren 50% teilen sich der Landkreis Coburg, die Stadt Coburg und der Bezirk Oberfranken zu gleichen Teilen.

Standort des Pflegestützpunktes ist das Bürglaßschlösschen, das über einen barrierefreien Zugang verfügt und direkt neben dem Busbahnhof Theaterplatz liegt. Spezielle Parkmöglichkeiten in direkter Nähe bestehen nicht. Hausbesuche werden in Ausnahmefällen durchgeführt. Einmal monatlich finden Beratungen an vier Außenstandorten im Landkreis Coburg statt.

Aufgaben und Auslastung

Der Pflegestützpunkt berät umfassend und unabhängig zu Rechten und Pflichten rund um Pflege und Betreuung und koordiniert alle Angebote der Versorgung und Betreuung im Sozialraum. Ziel ist die wohnortnahe Beratung, sodass Pflegebedürftigen unnötige Wege zu unterschiedlichen Ansprechpartnern erspart bleiben, indem sie Informationen über Unterstützungsleistungen möglichst aus einer Hand erhalten.

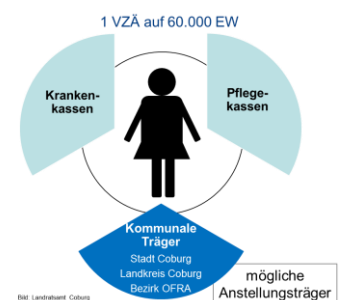
Aufgaben sind Auskunft, Hilfestellung und Beratung zu:

- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung
- Pflegeleistungen
- Entlastungsangeboten und Versorgungs- und Betreuungsangeboten
- Case Management: Erstellung eines Pflege- und Versorgungsplans nach § 7a SGB XI (Pflegeberatung)
- Unterstützung bei Widersprüchen gegen Versicherung oder MD (Pflegeeinstufung)
- Sozialhilfeleistungen und ggf. Vermittlung (z.B. Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Teilhabeleistungen)
- Unterstützungsangeboten vor Ort (Nachbarschaftshilfen, Präventions- und Sportangebote, Wohnraumberatung etc.)
- Aufdecken von Versorgungslücken

Insgesamt ließen sich 716 Personen im Jahr 2023 durch die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes beraten. 43% der Ratsuchenden erschienen persönlich im Bürglaßschlösschen. Telefonisch nahmen 51% das Angebot wahr. Die Inanspruchnahme in den Außenstellen machten 4,3% der Gesamtkontakte aus und schriftlich meldeten sich 0,6%. Hausbesuche fanden keine statt. Die Herkunft der Ratsuchenden verteilt sich zu 56% auf Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Coburg, 35% aus dem Landkreis Coburg und 9% aus umliegenden Landkreisen.

Neuausrichtung auf das Angestelltenmodell

Die Pflege- und Krankenkassen, der Bezirk als Träger der Hilfe zur Pflege und Stadt und Landkreis Coburg als Träger der Altenhilfe werden die Trägerschaft fortführen. Alle Träger haben sich auf das Angestelltenmodell geeinigt und befürworten die Weiterführung der Kooperation zwischen Stadt und Landkreis, einen gemeinsamen Pflegestützpunkt zu betreiben.



Über die Ausgestaltung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes stimmten sich Stadt und Landkreis Coburg ab. In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 15.05.2024 wurde Einvernehmen mit den im Folgenden beschriebenen organisatorischen und konzeptionellen Eckpunkten hergestellt.

Organisation, Verortung und Rahmenbedingungen

Die Beratung wird im Bürglaßschlösschen in der Stadt Coburg sowie in vier, noch festzulegenden, Standorten im Landkreis Coburg stattfinden. Die Beratung in den Landkreisstellen soll wöchentlich stattfinden. Näheres wird in den zu erarbeitenden Verträgen und der Kon-

zeption geregelt werden. Die Ratsuchenden werden sich persönlich, telefonisch, schriftlich und per Videokonferenz beraten lassen können. Die Beratungsstellen sollen über barrierefreie Zugänge und Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe verfügen.

Die Stadt Coburg übernimmt die Anstellungsträgerschaft für das Personal des Pflegestützpunktes. Damit obliegt ihr die Sicherstellung des Betriebes und die Umsetzung der vereinbarten Konzeption.

Personelle Besetzung

Für die personelle Besetzung sieht der Rahmenvertrag ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf 60.000 EW vor. Rechnerisch ergibt dies für den Landkreis Coburg 1,4 VZÄ und die Stadt Coburg 0,7 VZÄ. Nach Abstimmung in der Lenkungsgruppe und in Anlehnung an Erfahrungen anderer Bayerischer Stützpunkte wird eine personelle Ausstattung mit insgesamt 2 VZÄ verteilt auf eine Geschäftsführung in Vollzeit und zusätzlich 2 Teilzeitkräften angestrebt. Die Mindestanforderung an die Qualifikation beschreibt der Gesetzgeber als Pflegefachkraft, Sozialversicherungsfachkraft oder Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter. Ergänzend ist die Zusatzqualifikation zur Pflegeberaterin bzw. Pflegeberater erforderlich.

Finanzierung und Kosten

Die Aufwendungen, die für den Betrieb des Pflegestützpunktes erforderlich sind, werden gemäß der im Rahmenvertrag festgelegten anrechnungsfähigen Kosten zu 1/3 von den Krankenkassen, zu 1/3 von den Pflegekasse und zu 1/3 von den kommunalen Trägern getragen. Der kommunale Anteil wird zu 50 Prozent vom Bezirk Oberfranken bestritten. Den verbleibenden Betrag teilen sich Stadt und Landkreis Coburg nach Verhältnis der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl.

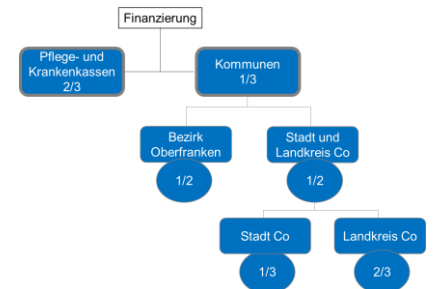


Bild: Landratsamt Coburg

Die Finanzierung erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Hierzu wird ein pro Vollzeitkraft im Pflegestützpunkt abrechenbarer Betrag ermittelt, der sich aus tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zuzüglich 20prozentiger Gemeinkosten und zuzüglich einer von der Landeskommision festgelegten Sachkostenpauschale zusammensetzt.

Rechenbeispiel:

abrechenbare Gesamtkosten		AG-Aufwand inkl. Gemeinkosten	Sachkostenpauschale	gesamt
PSP mit 2 Vollzeitstellen	S15 Stufe 3	90.659,88 €	11.161,00 €	101.820,88 €
	E9c Stufe 3	85.502,24 €	11.161,00 €	96.663,24 €
				198.484,12 €

Berechnung des Landkreisanteils:

Der kommunale Anteil (1/3) beträgt im Beispiel 66.161,37 Euro. Dem Landkreis Coburg würden 2/6 des kommunalen Anteils, also **Kosten in Höhe von 22.053,79 Euro** entstehen.

Inhaltliche Ausrichtung

Die Ziele und Aufgaben ergeben sich aus dem oben beschriebenen Rahmenkonzept. Die Umsetzung folgt dem Prinzip der Sozialraumorientierung, insbesondere bei den Außenstellen. Im Landkreis wird angestrebt, die örtlichen Angebote mit den Außenstellen zu verzahnen.

Darüber hinaus besteht in der Lenkungsgruppe Einigkeit darüber, bei der Ausschreibung der Leitungsfunktion auf die Einstellung einer ausgebildeten „Community Health Nurse“ hinzuwirken. Wenn es der Beratungsaufwand zulässt, können dadurch weiterreichende Maßnahmen umgesetzt werden. Angedacht ist eine Erweiterung der Aufgaben mit Fokussierung auf die Prävention, im Bereich der Gesundheits-Screenings und der niederschweligen Angebote. Damit soll schon jetzt, mit Weitblick auf mögliche Veränderung in der pflegerischen Versorgung gehandelt werden.

Weitere Schritte

Zum Wechsel des Pflegestützpunktes in die Organisationsform des Angestelltenmodells wird der Landeskommission der Änderungsantrag zum bestehenden Stützpunktvertrag zur Zustimmung vorgelegt. Dem Stützpunktvertrag angehängt wird das Betriebskonzept, das die Träger gemeinsam erarbeiten und einvernehmlich abstimmen. Zudem werden eine Vereinbarung zwischen den drei kommunalen Trägern sowie eine Kooperationsvereinbarung zur organisatorischen Abwicklung zwischen Stadt und Landkreis Coburg abgeschlossen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine bedingte Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 22.500.- € im Jahr 2025 benötigt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich vorzusehen. Die Höhe der finanziellen Mittel richtet sich nach der Ist-Kosten-Abrechnung gem. §11 Abs. 2 des Rahmenvertrages für Pflegestützpunkte in Bayern. Berechnungsgrundlage ist eine Vollzeitstelle auf 60.000 EW nach TVÖD-SuE inkl. Gemeinkosten und Sachkostenpauschale. Für den Pflegestützpunkt sind 2 Vollzeitäquivalente geplant. Die Gesamtkosten teilen sich auf die Träger auf. Der Anteil des Landkreises Coburg beläuft sich auf rund 11 Prozent der Gesamtkosten. Die Höhe der Mittel werden sich entsprechend der Tarifentwicklung und der Änderung der Sachkostenpauschale anpassen.

Eine dauerhafte Einrichtung der Maßnahme ist geplant.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Anstellungsträger des Personals wird die Stadt Coburg.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) liegt in Verantwortung der Stadt Coburg. Zusätzlich werden die Gemeinden um Räume für die Beratungsstellen im Landkreis angefragt.

Beschluss

Der Pflegestützpunkt soll weiterhin in Kooperation mit der Stadt Coburg umgesetzt werden. Die Neuausrichtung des Pflegestützpunktes Stadt und Landkreis Coburg zum Angestelltenmodell unter der Anstellungsträgerschaft der Stadt Coburg wird beschlossen. Das Prinzip der Sozialraumorientierung ist anzuwenden. Die Verwaltung wird mit der Ausgestaltung und dem Abschluss der notwendigen Verträge und Vereinbarungen sowie der Umsetzung beauftragt.

Einstimmig

Zu Ö 10 Digitales Gesundheitsamt;
Fortführung des Projektes und Verlängerung der befristeten Stelle einer/eines
Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters für Digitalisierung im Bereich öffentlicher
Gesundheitsdienst

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 22. April 2022 den Förderleitfaden zur „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ veröffentlicht. Das Gesundheitsamt Coburg beteiligt sich seit dem ersten Förderaufruf erfolgreich an diesem Projekt. Der aktuelle Förderabschnitt läuft zum 30.09.2024 aus.

Eine Fortführung des Digitalisierungsprojektes wird im Rahmen des dritten Förderaufrufs auch für das Landratsamt Coburg angestrebt. Im laufenden Projektabschnitt konnten maßgebliche Punkte realisiert werden bzw. befinden sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Durch den Anschluss an die Telematikinfrastruktur ist erstmals ein datensicherer Austausch mit medizinischen Leistungserbringern möglich. Ferner können Anträge zur Anmeldung von Tätigkeiten in Heilberufen, Dokumente im Zusammenhang mit dem Masernschutzgesetz sowie für die Begutachtung von Beamten jetzt online mit der für eine elektronische Übermittlung zwingend notwendigen Datensicherheit gestellt werden. Auf dem Weg zu einem volldigitalen Gesundheitsamt sind auch die amtsärztlichen Akten mittlerweile zur Verscannung vorbereitet und der Auftrag ist bereits erteilt.

Im nächsten Förderabschnitt geht es darum, die Digitalisierungsziele Bürgerfreundlichkeit und Förderung der Partizipation der Mitarbeitenden zu vervollständigen. Ein weiterer Schwerpunkt soll zudem auf die Optimierung des Prozessmanagements gelegt werden. Dadurch sollen die Arbeitsabläufe transparenter, effektiver und strukturierter gestaltet werden.

Eine wesentliche Bedeutung bei der Weiterführung des Digitalisierungsprojektes – gerade im Hinblick auf das Projektmanagement - kommt dabei der/dem Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter für Digitalisierung im Bereich öffentlicher Gesundheitsdienst zu.

Konzeption und Förderantrag

Das Gesundheitsamt Coburg beteiligte sich – wie 74 aller 76 bayerischen Gesundheitsämter - am dem Digitalisierungsprojekt. Der aktuelle Förderabschnitt läuft nun im September des Jahres aus. Bei der Umsetzung des Projektes im Coburg konnten bereits höhere Reifegrade in den Dimensionen Digitalisierungsstrategie und IT-Bereitstellung und IT-Sicherheit erreicht werden. Bis zum Ende der laufenden Förderfrist werden diese Ziele ebenfalls in den Bereichen Prozessdigitalisierung und Bürger-/Bürgerinnenzentrierung realisiert.

Zur weiteren Förderung der digitalen Reife wurde vom BMG ein dritter Förderaufruf herausgegeben. Auch seitens des Landratsamts Coburg wurde fristgerecht am 28.03.2024 ein Förderantrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst gestellt.

Das beantragte Fördervolumen beträgt 250.000 €. Der Förderzeitraum beträgt zwei Jahre und beginnt am 01.09.2024.

Geplante Schwerpunkte im dritten Förderabschnitt sind:

- Optimierung der digitalen Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern (u.a. Online-Vergabe von Terminen, online-Angebote bestimmter Leistungen, z. B. Beratung via Video-Conferencing)
- Weiterer Ausbau der Partizipation der Mitarbeitenden (Zusammenarbeit mit Mitbestimmungsgremien (z. B. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) sowie Etablierung strukturierte Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden (Schulungskonzept)
- Ausbau der Prozessdigitalisierung/Prozessmanagement unter den Aspekten Dokumentation, IT-Unterstützung, Optimierung übergreifender Prozesse (Vermeidung von Medienbrüchen) und Evaluation (Qualitätssicherung)

Zur Unterstützung in der Koordination und Durchführung der Maßnahmen soll die Stelle eines Projektmitarbeiters bzw. einer Projektmitarbeiterin für Digitalisierung im Gesundheitsamt befristet in Vollzeit bis 30.08.2026 verlängert werden.

Aufgaben- und Wirkungsbereich der/des Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters

Der jetzige Projektmitarbeiter Digitalisierung war bis September 2024 befristet eingestellt, verließ das Landratsamt jedoch auf eigenen Wunsch zum 30.04.2024. Mit dem 3. Förderaufruf soll die projektbezogene Stelle erneut ausgeschrieben werden - für den Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2026.

Die/der Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter ist notwendig, um die Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitsamt voranzutreiben, zu koordinieren, umzusetzen und deren Erfolg zu evaluieren. Sie/er ist direkt im Gesundheitsamt verortet und steht daher im engen Austausch zu den Mitarbeitenden und ist außerdem die Schnittstelle zwischen den Mitarbeitenden, der IT und den externen Software-Dienstleistern und fungiert dabei als zentraler Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin.

Aktuell wird die Einführung eines professionellen Prozessmanagements vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde ein Rechte- und Rollenkonzept ausgearbeitet. Die/der Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiter hat die Rolle des Projektmodellierers inne, die Aufgaben sind z. B. Prozesse modellieren, analysieren und optimieren sowie das Prozessregister zu pflegen. Zusammen mit der externen Beraterfirma soll er die nachhaltige Einführung des Prozessmanagements weiter betreuen.

Die Stelle der/des Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters wird zu 100 % gefördert und ist mit 120T Euro im Förderantrag veranschlagt. Die Eingruppierung soll in TVöD 9b erfolgen.

Aufgrund des Umstandes, dass laut Förderrichtlinien Stammpersonal nicht förderfähig ist, da ein Fehlbedarf existent sein und nachgewiesen werden muss, ist die Schaffung einer neuen Stelle obligat.

Der Projektmanager für Digitalisierung bildet eine Schnittstelle zwischen LuK, externen Dienstleistern, der Stabstelle Digitalisierung und Innovation des Haupthauses sowie dem Fachbereich Gesundheitsamt. Weiterhin stellt er ein Bindeglied zum StMGP/LGL dar, so dass hier Synergien gebündelt werden können.

Organisatorisch erfolgt die Einordnung der Planstelle in den Fachbereich Gesundheitsamt (Fachbereich 32).

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel benötigt. Die Lohn-/Nebenkosten für nächsten Jahre (2024 - 2026) werden voraussichtlich 120T Euro betragen. Es ist hierfür eine 100%ige Förderung durch die Projektmittel gegeben.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: 1,00 VZÄ mit einschlägiger IT-Qualifikation, eingruppiert in der EG 9b TVöD.

Die räumliche Unterbringung (einschließlich Infrastruktur) ist gesichert.

Beschluss

Der Landkreis Coburg beteiligt sich am dritten Förderaufruf zur Digitalisierung der Gesundheitsämter.

Bei Genehmigung des Förderantrags wird die im Stellenplan enthaltene befristete Stelle einer/eines Projektmitarbeiterin/Projektmitarbeiters für Digitalisierung im Gesundheitsamt in Vollzeit bis 30.08.2026 verlängert.

Einstimmig

Zu Ö 11 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

Coburg, 25.06.2024

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Frances Schimpf
Verwaltungsangestellte

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- S1 Philipp Mitschke
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Nadine Wuttke
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigen

V. z.A.